

**Bistum Osnabrück, Osnabrück**

**Anhang 2021**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Bei dem Bistum Osnabrück handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist das Bistum nicht an die einschlägigen Bestimmungen des Handelsrechts gebunden. Für die Rechnungslegung des Bistums sind der Codex Iuris Canonici (Codex des kanonischen Rechtes), die Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (HKO) sowie weitere Richtlinien, die für das Rechnungswesen des Bistums bestimmend sind, maßgebend. Die Richtlinien orientieren sich weitgehend an den Vorgaben des Handelsgesetzbuches.

Die Gliederungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung entsprechen den Vorgaben der Anlagen 1 und 2 der "Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück".

Das Bistum Osnabrück als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterhält ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück. Dieses Sondervermögen ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses des Bistums Osnabrück. Zum 31.12.2021 weist dieses Sondervermögen eine Bilanzsumme in Höhe von T€ 159.452 aus. Der Jahresabschluss des Sondervermögens ist als Anlage dem Anhang beigefügt.

**II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Tätigkeit des Bistums Osnabrück aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Kirchenspezifische Anlagegüter werden nach der Anlage 3 der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (Abschreibungstabelle) abgeschrieben. Grundstücke und Gebäude, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sich im Rahmen des zum 1. Januar 2011 erfolgten Übergangs auf die Rechnungslegung nach der HKO nicht mehr ermitteln ließen, wurden nach dem Sachwertverfahren gemäß § 21 der Immobilienwertermittlungsverordnung bewertet.

Sakralbauten werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert. Die Grundstücke werden unter Zugrundelegung des damaligen Bodenrichtwertes bewertet und bilanziert.

Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 500,01 € und 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden über einen Zeitraum von fünf Jahren linear mit 20 % abgeschrieben. Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 500,00 € nicht übersteigen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Anschaffungsnebenkosten der Finanzanlagen werden nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand erfasst. Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb ausschließlich außerplanmäßig bei Wertminderung auf den beizulegenden Wert zum Abschlusstichtag abzuschreiben. Zinsabgrenzungen über das Jahresende werden bei den Finanzanlagen nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Die Sonderposten enthalten zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge. Sie werden entsprechend der Wertentwicklung des finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden für folgende Personengruppen gebildet:

|  | 2021                  | 2020                  |
|--|-----------------------|-----------------------|
|  | €                     | €                     |
| Geistliche und Verwaltungsbeamte (Versorgungsfonds)      | 50.391.938,00         | 49.452.131,77         |
| Verbeamtete Lehrkräfte in Niedersachsen (GVK)            | 70.541.281,14         | 70.541.281,14         |
| Verbeamtete Lehrkräfte in Bremen (St. Willehad-Stiftung) | 32.458.599,94         | 35.328.816,93         |
| Haushälterinnen  | 494.255,14            | 509.803,64            |
| Katholische Hochschule NRW                               | 617.093,12            | 0,00                  |
|  | <u>154.503.167,34</u> | <u>155.832.033,48</u> |

Die Rückstellungen für Geistliche und Verwaltungsbeamte sind auf der Grundlage von zwei versicherungsmathematischen Gutachten vom 28. Dezember 2021 und 18. Januar 2022 für die Pensionsverpflichtungen gebildet worden. Die Verpflichtungen werden anhand des Teilwertverfahrens ermittelt. Der Bewertung lagen die folgenden Parameter zugrunde:

- Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (abweichend davon wurde für Priester die Invaliditätswahrscheinlichkeit auf 10 % und die Sterbewahrscheinlichkeit auf 75 % der Richttafelwerte reduziert),
- Rechnungszins: 1,87 % p.a.,
- Leistungsdynamik 2 % p.a.,
- Pensionierungsalter 68 Jahre (Priester) bzw. 65 bis 67 Jahre (Verwaltungsbeamte),
- Erhöhung der Tarifentgelte vom 01.01.2021 um 0,8 %,

- Fluktuationswahrscheinlichkeit: wurde wegen Geringfügigkeit nicht berücksichtigt.

Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet.

Die so ermittelte Pensionsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf den bilanzierten Teilwert von 159.256.513,00 €. Diese Verpflichtung wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Sondervermögens zur Sicherung der Altersversorgung von Priestern und Laienbediensteten im Bistum Osnabrück (Versorgungsfonds) ausgewiesen. Der Verpflichtung steht ein Buchwert des Deckungsvermögens beim Versorgungsfonds von 108.864.575,00 € gegenüber. Die Deckungslücke in Höhe von 50.391.938,00 € wird aufgrund der Versorgungspflicht des Bistums Osnabrück als Rückstellung für Pensionsverpflichtungen passiviert.

Weiter sind Pensionsrückstellungen auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens vom 01. März 2022 für verbeamtete Lehrkräfte im Land Niedersachsen gebildet worden. Gemäß § 13 der Satzung der Gemeinsamen Versorgungskasse der Bistümer Hildesheim, Osnabrück und des oldenburgischen Teiles des Bistums Münster (GVK) gewährt die GVK in gesamtschuldnerischer Haftung mit den jeweiligen Beteiligten den angemeldeten Mitarbeitern und ihren Hinterbliebenen für den Zeitraum der Beteiligung die rechtlich zustehenden Versorgungsleistungen. Insoweit besteht ein unmittelbarer Rechtsanspruch der angemeldeten Mitarbeiter und ihrer Hinterbliebenen gegenüber der GVK.

Die Bistümer Osnabrück, Hildesheim und das Bischöflich Münstersche Offizialat (BMO) in Vechta haben durch bischöfliches Gesetz verbeamtete Lehrkräfte auf Schulstiftungen übergeleitet, welche nunmehr Dienstherrinnen der Lehrkräfte sind. Die verbeamteten Lehrkräfte haben gegenüber ihren Dienstherrinnen, den Schulstiftungen, einen gesetzlichen und somit unmittelbaren Pensions- und Beihilfeanspruch.

Gleichzeitig haben sich die Bistümer Osnabrück und Hildesheim sowie das BMO in einer Garantieerklärung gegenüber den Schulstiftungen verpflichtet, die finanziellen Mittel zur Verwirklichung des Stiftungszwecks zu gewährleisten, soweit Leistungen des Staates, Elternbeiträge, Leistungen Dritter und eigene Mittel der Stiftung nicht ausreichen.

Die Verpflichtungen werden anhand eines modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Der Bewertung lagen die folgenden Parameter zugrunde:

- Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ohne Modifikation
- Rechnungszins: 1,87 % p.a.,
- Leistungsdynamik 2 % p.a. hinsichtlich der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge,
- Leistungsdynamik 1,9 % p.a. im Versorgungsbezug,
- Pensionierungsalter 67 Jahre,
- Erhöhung der Tarifentgelte vom 01.01.2021 um 0,8 %,
- Ruhegehaltfähige Dienstzeiten mit Vollendung des 26. Lebensjahres,
- Anrechnung Sozialversicherungszeiten ab dem 25. Lebensjahr,
- Beförderungsannahme: 30 %.

Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet.

Die so ermittelte Pensionsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf den bilanzierten Teilwert von 367.785.130,00 €. Diese Verpflichtung wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der GVK ausgewiesen. Das Bistum Osnabrück haftet als Gesamtschuldner zusammen mit den an der GVK beteiligten Bistümern für diese Pensionsverpflichtung.

Der Verpflichtung steht ein Buchwert des Deckungsvermögens bei der GVK in Höhe von 194.156.874,71 € gegenüber. Zur Vermeidung des weiteren Anstiegs der zum 31. Dezember 2020 festgestellten Deckungslücke in Höhe von 131.452.449,43 € wird das zusätzliche Defizit des Jahres 2021 in Höhe von 42.175.805,86 € über einen Sanierungsbeitrag ausgeglichen. Der Sanierungsbeitrag wird proportional zu den eingezahlten Beiträgen per 31.12.2020 festgesetzt. Der Sanierungsbeitrag für das Bistum Osnabrück beläuft sich auf 19.157.848,37 €. Die festgestellte Deckungslücke aus dem Jahr 2020 wird weiterhin aufgrund der Garantieerklärung anteilig bei den Beteiligten der GVK passiviert. Der auf das Bistum Osnabrück entfallende Anteil an der Unterdeckung in Höhe von 70.451.361,43 € wird unter den Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen passiviert.

Des Weiteren sind Pensionsrückstellungen auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens vom 07. Januar 2022 für die Pensionsverpflichtungen der verbeamteten Lehrkräfte in Bremen gebildet worden. Die Verpflichtungen werden anhand des modifizierten Teilwertverfahrens ermittelt. Der Bewertung lagen die folgenden Parameter zugrunde:

- Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ohne Modifikation,
- Rechnungszins: 1,87 % p.a.,
- Leistungsdynamik 2 % p.a.,
- Pensionierungsalter 67 Jahre,
- Erhöhung der Tarifentgelte vom 01.01.2021 um 0,8 %,
- Berücksichtigung des durchschnittlichen Dienstzeitquotienten (Teilzeitgrad Frauen: 72,0 %, Männer: 98,9 %)

Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Als Abzinsungsfaktor wurde der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet. Die so ermittelte Pensionsverpflichtung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf den bilanzierten Teilwert von 78.530.113,00 €. Diese Verpflichtung wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Pensionsfonds der St. Willehad-Stiftung, Osnabrück, ausgewiesen.

Der Verpflichtung steht ein Buchwert des Deckungsvermögens beim Pensionsfonds der St. Willehad-Stiftung in Höhe von 46.071.513,06 € gegenüber. Die Deckungslücke von insgesamt 32.458.599,94 € wird aufgrund der Versorgungspflicht des Bistums Osnabrück als Rückstellung für Pensionsverpflichtungen passiviert.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen teilen sich auf folgende Personengruppen auf:

|   | 2021                 | 2020                 |
|---|----------------------|----------------------|
|   | €                    | €                    |
| Geistliche und Verwaltungsbeamte (Versorgungsfonds) | 25.958.811,66        | 24.540.862,35        |
| Verbeamtete Lehrkräfte in Niedersachsen und Bremen  | 35.686.930,40        | 30.742.509,71        |
| Katholische Hochschule NRW                          | 109.059,66           | 0,00                 |
|   | <u>61.754.801,72</u> | <u>55.283.372,06</u> |

Die Bildung der Beihilferückstellungen erfolgt nach den Erfahrungswerten der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) mit einer Pauschale von 16,3 % (Vorjahr 15,9 %) der Pensionsverpflichtungen.

Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber verbeamteten Lehrkräften in Niedersachsen und Bremen betragen gemäß versicherungsmathematischem Gutachten 41.750.861,57 € und werden als Rückstellung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Beihilfefonds der Schulstiftung im Bistum Osnabrück ausgewiesen. Den Verpflichtungen steht ein Buchwert des Deckungsvermögens beim Beihilfefonds von 6.063.931,17 € gegenüber. Die Deckungslücke von insgesamt 35.686.930,40 € wird aufgrund der Versorgungspflicht des Bistums Osnabrück als Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen passiviert.

Veränderungen bei allen genannten Pensionsverpflichtungen werden nicht über die Ergebnisrechnung, sondern direkt in der Bilanz nachvollzogen. In der Bilanz erfolgt die Verbuchung zu Gunsten / zu Lasten des Eigenkapitals.

Zur Sicherung von Forderungen aus Darlehen und zur Vorsorge für mögliche Verbindlichkeiten aus übernommenen Bürgschaften ist eine Sicherheitsrückstellung gebildet, und zwar in Höhe von mindestens 50 % der Summe jeweils bestehender Darlehensforderungen und möglicher Verbindlichkeiten aus Bürgschaften. Soweit das Bistum Darlehen an Einrichtungen oder Unternehmen vergibt, an denen es selbst mit mehr als 75 % des Eigenkapitals bzw. Stammkapitals beteiligt ist und soweit das Bistum für solche Einrichtungen oder Unternehmen Bürgschaften übernimmt, kann der insoweit als Sicherheit zu bildende Betrag unter 50 % der Darlehenssumme bzw. der übernommenen Bürgschaftsverpflichtung liegen, soll aber 25 % des Betrages erreichen. Veränderungen bei der Sicherheitsrückstellung werden nicht über die Ergebnisrechnung, sondern direkt in der Bilanz nachvollzogen. In der Bilanz erfolgt die Verbuchung zu Gunsten / zu Lasten des Eigenkapitals.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bilanziert.

### III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden.

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergeben sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 Unterschiedsbeträge von 59.330.929,00 € bei den Pensionsverpflichtungen und von 9.670.941,43 € bei den Beihilfeverpflichtungen. In Höhe dieser Unterschiedsbeträge sind die passivierten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach bisheriger Ermittlung niedriger angesetzt. Auswirkungen auf den Zinsaufwand ergaben sich nicht, weil gemäß HKO die Veränderungen bei den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nicht über die Ergebnisrechnung, sondern direkt in der Bilanz nachvollzogen werden.

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

|  | 2021                 | 2020                 |
|--|----------------------|----------------------|
|  | €                    | €                    |
| Marienhospital Papenburg               | 5.375.000,00         | 5.375.000,00         |
| Sicherheitsrückstellungen              | 5.108.560,63         | 12.229.424,86        |
| Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit | 3.912.901,79         | 2.224.575,62         |
| Haushaltsreste                         | 3.514.651,32         | 2.056.320,27         |
| Bischöflicher Stuhl / Stephanswerk     | 2.700.000,00         | 2.700.000,00         |
| Schulstiftung                          | 133.781,43           | 223.978,56           |
| Fortbildung Beratungsstellen           | 146.488,78           | 0,00                 |
| Beratungsstellen Bistum (Einrichtung)  | 95.010,47            | 95.010,47            |
| VKJH                                   | 47.100,00            | 47.100,00            |
| Kunstkommission Sondermaßnahmen        | 7.625,40             | 7.625,40             |
|  | <u>21.041.119,82</u> | <u>24.959.035,18</u> |

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Darüber hinaus sind zu den Verbindlichkeiten keine Sicherheiten oder Pfandrechte bestellt (§ 285 Nr. 1b HGB).

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Der Rückstellungsspiegel enthält eine Auflistung der Rückstellungspositionen mit den jeweiligen Zuführungen, Verbräuchen und Inanspruchnahmen.

### IV. Angaben zur Ergebnisrechnung

Wesentliche außerordentliche Erträge gab es im Berichtsjahr nicht.

Im Personalaufwand ist der Sanierungsbeitrag gegenüber der GVK in Höhe von 19.157.848,37 € enthalten.

## V. Sonstige Angaben

Das Bistum besitzt Kapitalanteile in Höhe von mindestens 20 % an folgenden Unternehmen:

| Unternehmen   | Anteil am Gesellschaftskapital<br>in % |
|---|--|
| Stephanswerk Wohnungsgesellschaft mbH,<br>Osnabrück   | 75,7                                   |
| Beratungsstelle für Arbeitsmedizin,<br>Arbeitssicherheit und Prävention im Bistum<br>Osnabrück GmbH (BAAP), Osnabrück | 50,0                                   |

Einem Teil der Arbeitnehmer des Bistums wird eine Zusatzversorgung gewährt, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Alters-, Erwerbsminderungs- sowie eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur KZVK werden für einen Teil der ständig Beschäftigten des Bistums entrichtet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 1.845.700,61 € (Vorjahr 1.913.593,24 €), die nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, da die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt wird.

Die beim Bistum Osnabrück im Jahr 2021 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer teilen sich wie folgt auf:

|             | 2021 |
|-------------|------|
| Angestellte | 737  |
| Beamte      | 9    |
| Diakone     | 17   |
| Priester    | 132  |
|             | 895  |

Organe der bischöflichen Verwaltung sind:

- der Bischof und
- der Generalvikar

Bischof von Osnabrück ist Bischof Dr. Franz-Josef Bode.

Generalvikar des Bistums Osnabrück ist Herr Ulrich Beckwermert. Das Generalvikariat nimmt unter der Leitung des Generalvikars als oberste kirchliche Verwaltungsbehörde im Bistum die Verwaltung der diözesanen Körperschaften öffentlichen Rechts wahr. Die Besoldung des Generalvikars richtet sich nach der Priesterbesoldung. Hinsichtlich näherer Angaben zur Besoldung des Generalvikars wird § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

**Bistum Osnabrück, Osnabrück**  
**Entwicklung des Anlagevermögens**

|   | Anschaffungs- und Herstellungskosten in € |                      |                       | Aufgelaufene Abschreibungen in € |                      |                     | Nettobuchwerte in € |                      |                       |
|---|---|----------------------|-----------------------|----------------------------------|----------------------|---------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|
|   | 01.01.2021                                | Zugänge              | Abgänge               | 31.12.2021                       | 01.01.2021           | Zugänge             | Abgänge             | 31.12.2021           | 31.12.2020            |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                       |   |                      |                       |                                  |                      |                     |                     |                      |                       |
| 1. Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen                                | 1.030.396,59                              | 365.551,86           | 0,00                  | 1.395.948,45                     | 647.589,86           | 142.101,17          | 0,00                | 789.691,03           | 382.806,73            |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |   |                      |                       |                                  |                      |                     |                     |                      |                       |
| 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken | 309.100,20                                | 0,00                 | 0,00                  | 309.100,20                       | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 309.100,20           | 309.100,20            |
| 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken     | 107.997.889,67                            | 359.419,28           | 0,00                  | 108.357.308,95                   | 10.399.813,51        | 3.226.032,78        | 0,00                | 13.625.846,29        | 94.731.462,66         |
| 3. Technische Anlagen und Maschinen   | 76.906,02                                 | 48.587,65            | 0,00                  | 125.493,67                       | 31.908,94            | 6.807,19            | 0,00                | 38.716,13            | 86.777,54             |
| 4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                             | 1.446.031,02                              | 189.532,74           | -57.317,21            | 1.578.246,55                     | 1.029.796,98         | 181.518,75          | -47.923,56          | 1.163.392,17         | 414.854,38            |
| 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                      | 481.347,47                                | 442.388,95           | 0,00                  | 923.736,42                       | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 923.736,42           | 481.347,47            |
|   | <u>110.311.274,38</u>                     | <u>1.039.928,62</u>  | <u>-57.317,21</u>     | <u>1.112.933.885,79</u>          | <u>11.461.519,43</u> | <u>3.414.358,72</u> | <u>-47.923,56</u>   | <u>14.827.954,59</u> | <u>96.465.931,20</u>  |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |   |                      |                       |                                  |                      |                     |                     |                      |                       |
| 1. Beteiligungen  | 1.628.750,00                              | 5.112,92             | 0,00                  | 1.633.862,92                     | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 1.633.862,92         | 1.628.750,00          |
| 2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht      | 1.100.000,00                              | 0,00                 | 0,00                  | 1.100.000,00                     | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 1.100.000,00         | 1.100.000,00          |
| 3. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften und Einrichtungen                    | 17.957.777,21                             | 0,00                 | -7.719.841,79         | 10.237.935,42                    | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 10.237.935,42        | 17.957.777,21         |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 184.457.837,49                            | 88.041.522,06        | -59.670.288,46        | 212.829.071,09                   | 5.308.057,91         | 838.141,76          | -449.054,76         | 5.697.144,91         | 179.149.779,58        |
| 5. Sonstige Ausleihungen  | 11.949.579,27                             | 32.887,50            | -2.766.841,55         | 9.215.625,22                     | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 9.215.625,22         | 11.949.579,27         |
|   | <u>217.093.943,97</u>                     | <u>88.079.522,48</u> | <u>-70.156.971,80</u> | <u>235.016.494,65</u>            | <u>5.308.057,91</u>  | <u>838.141,76</u>   | <u>-449.054,76</u>  | <u>5.697.144,91</u>  | <u>211.785.886,06</u> |
|   | <u>328.435.614,94</u>                     | <u>89.485.002,96</u> | <u>-70.214.289,01</u> | <u>347.706.328,89</u>            | <u>17.417.167,20</u> | <u>4.394.601,65</u> | <u>-496.978,32</u>  | <u>21.314.790,53</u> | <u>311.018.447,74</u> |



## Eigenkapitalpiegel

|                                   | Zweckgebundene Rücklagen | Jahresergebnis | neutrale EK-Veränderung | Defizitvortrag | Eigenkapital  |
|-----------------------------------|--------------------------|----------------|-------------------------|----------------|---------------|
| Stand 01.01.2021                  | 122.639.967,41           | 0,00           | 0,00                    | -43.976.031,37 | 78.663.936,04 |
| Jahresfehlbetrag                  | 0,00                     | -5.616.377,23  | 0,00                    | 0,00           | -5.616.377,23 |
| Umbuchung                         |                          | 5.616.377,23   | 0,00                    | -5.616.377,23  | 0,00          |
| Zweckgebundene Rücklagen          |                          |                |                         |                |               |
| Zuführungen                       | 1.510.229,94             | 0,00           | 0,00                    | 0,00           | 1.510.229,94  |
| Entnahmen                         | -5.519.250,48            | 0,00           | 0,00                    | 0,00           | -5.519.250,48 |
| erfolgsneutrale Veränderung       |                          |                |                         |                |               |
| Versorgungsfonds Priester/ Beamte | 0,00                     | 0,00           | -939.806,23             | 0,00           | -939.806,23   |
| Pensiosfonds Lehrkräfte Bremen    | 0,00                     | 0,00           | 2.870.216,99            | 0,00           | 2.870.216,99  |
| Beihilfen Lehrkräfte Bremen/Nds.  | 0,00                     | 0,00           | -4.944.420,69           | 0,00           | -4.944.420,69 |
| Sicherheitsrückstellungen         | 0,00                     | 0,00           | 600.864,23              | 0,00           | 600.864,23    |
| Umbuchung                         |                          |                | 2.413.145,70            | -2.413.145,70  | 0,00          |
| Stand 31.12.2021                  | 118.630.946,87           | 0,00           | 0,00                    | -52.005.554,30 | 66.625.392,57 |

**Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen**

|  | 01.01.2021            | Zuführung            | Verbrauch           | Auflösung           | 31.12.2021            |
|--|-----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
| <b>Rückstellungen für</b>              |                       |                      |                     |                     |                       |
| Pensionsverpflichtungen                | 155.832.033,48        | 1.556.899,35         | 15.548,50           | 2.870.216,99        | 154.503.167,34        |
| Beihilfeverpflichtungen                | 55.283.372,06         | 6.471.429,66         | 0,00                | 0,00                | 61.754.801,72         |
|  | <u>211.115.405,54</u> | <u>8.028.329,01</u>  | <u>15.548,50</u>    | <u>2.870.216,99</u> | <u>216.257.969,06</u> |
| <b>Sonstige Rückstellungen</b>         |                       |                      |                     |                     |                       |
| Marienhospital Papenburg               | 5.375.000,00          | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 5.375.000,00          |
| Sicherheitsrückstellungen              | 12.229.424,86         | 0,00                 | 7.120.864,23        | 0,00                | 5.108.560,63          |
| Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit | 2.224.575,62          | 1.938.326,17         | 250.000,00          | 0,00                | 3.912.901,79          |
| Haushaltsreste                         | 2.056.320,27          | 2.311.887,09         | 853.556,04          | 0,00                | 3.514.651,32          |
| Bischöflicher Stuhl / Stephanswerk     | 2.700.000,00          | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 2.700.000,00          |
| Schulstiftung                          | 223.978,56            | 0,00                 | 90.197,13           | 0,00                | 133.781,43            |
| Fortbildung Beratungsstellen           | 0,00                  | 146.488,78           | 0,00                | 0,00                | 146.488,78            |
| Beratungsstellen Bistum (Einrichtung)  | 95.010,47             | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 95.010,47             |
| VKJH                                   | 47.100,00             | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 47.100,00             |
| Kunstkommission Sondermaßnahmen        | 7.625,40              | 0,00                 | 0,00                | 0,00                | 7.625,40              |
|  | <u>24.959.035,18</u>  | <u>4.396.702,04</u>  | <u>8.314.617,40</u> | <u>0,00</u>         | <u>21.041.119,82</u>  |
|  | <u>236.074.440,72</u> | <u>12.425.031,05</u> | <u>8.330.165,90</u> | <u>2.870.216,99</u> | <u>237.299.088,88</u> |